

Hygienekonzept des Oldenburger Rudervereins

gemäß § 4 der Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30. Mai 2021

1. Begrenzung der Personenzahl
 - In allen Räumen des Vereins ist der Aufenthalt zeitlich auf das nötige Minimum zu begrenzen
 - Alle Räume werden ausschließlich für ihre Bestimmung betreten, d.h. Sporträume nur zur Sportausübung; das Foyer nur als Durchgang bzw. zur Nutzung des Fahrtenbuchs; die Umkleiden und Duschen sind gesperrt, sofern nichts anderes verkündet wird.
 - Jede Person ist verpflichtet, vor dem Betreten von Räumen zu prüfen, ob andere darin sind und Ansammlungen zu vermeiden
 - Bootshallen werden nur zum Herausholen vom Material und nur in der nötigen Gruppengröße betreten; nur eine Bootsbesatzung (ggf. mit Hilfe) zurzeit pro Bootshalle
 - In den Sporträumen (Kraftraum, Ergoraum) ist die Nutzung vorrangig nach Belegungsplan zu steuern und entsprechend der jeweils geltenden Regelungen zu begrenzen – im Zweifelsfall auf einen Haushalt plus maximal zwei Personen eines weiteren Haushalts.
2. Wahrung des Abstandsgebots
 - Jede Person ist verpflichtet, zu allen möglichen Zeiten den Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Anderen einzuhalten.
 - In allen geschlossenen Räumen hat jede Person eine medizinische Maske zu tragen
 - Beim Herausragen und Reinigen/Pflegen der Boote oder anderen Materials ist ebenfalls eine medizinische Maske zu tragen, bis der Abstand zwischen den Beteiligten wieder eingehalten werden kann oder der Platz im Boot eingenommen worden ist bzw. umgekehrt oder andere Sportausübung beginnt bzw. beendet ist.
3. Personenströme
 - Vor Betreten des Foyers ist über die Glastüren zu prüfen, ob sich andere darin aufhalten
 - Warteschlangen sind zu vermeiden – sollten Sanitäre Anlagen oder Fahrtenbuch belegt sein, soll im Außenbereich gewartet werden
4. Nutzung sanitärer Anlagen
 - Die sanitären Anlagen sind nur von Mitgliedern und Gästen des Vereins zu nutzen, auf die besondere Hygiene und effektives Händewaschen wird hingewiesen
5. Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, Sanitäreanlagen
 - Jede Person hat durch Händewaschen oder Handdesinfektion für den Eigen- und Fremdschutz zu sorgen
 - Die Kontaktflächen an den Sportgeräten insbesondere Skull-/Riemengriffe und Kontaktstellen beim Tragen des Materials sind von jeder Person nach der Nutzung desinfizierend zu reinigen
 - Räume und Anlagen des Vereins werden der Situation angepasst gereinigt, jede Person ist zum Eigenschutz aufgefordert auf Handhygiene zu achten
6. Lüften
 - Alle Räume sind während des Aufenthalts zu Lüften, verantwortlich ist jede nutzende Person